

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Gemeinde Laufach

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen. Aufwendungs- und Kostenersatz für die Leistungen der Atemschutzgeräte- bzw. der Schlauchwerkstatt ergeben sich aus Nummer 4.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	11,84 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	0,34 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	1,39 Euro
ein Rüstwagen RW 2	25 Jahren	5,34 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	25 Jahren	9,00 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	4,37 Euro
ein Versorgungs-LKW V-LKW	25 Jahren	3,76 Euro
ein Vorausrüstwagen VRW	25 Jahren	4,32 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für		bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	144,13 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	43,68 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	37,03 Euro
ein Rüstwagen RW 2	25 Jahren	190,19 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	25 Jahren	286,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	141,83 Euro
ein Versorgungs-LKW V-LKW	25 Jahren	192,04 Euro
ein Vorausrüstwagen VRW	25 Jahren	20,98 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter wird ein Stundensatz von 37,78 Euro berechnet.

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistenden wird ein Stundensatz von 27,47 Euro berechnet.

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird für je eine Stunde Wachdienst eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) ein Satz von 15,68 Euro erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt

4.1	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen je Pressluftatmer	100,00 Euro
4.2	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen je Atemschutzmaske	9,00 Euro
4.3	Flaschenabfüllung je Atemluftflasche 300 bar	6,00 Euro
4.4	Flaschenabfüllung je Atemluftflasche 200 bar	4,00 Euro
4.5	Waschen, Prüfen, Trocknen und Wickeln eines Druckschlauches max. 20m Länge	12,00 Euro
4.6	Waschen, Prüfen, Trocknen und Wickeln eines Druckschlauches über 20m Länge	15,00 Euro
4.7	Einbinden einer Kupplung an einen Druckschlauch je Kupplung	9,00 Euro
4.8	Personalkosten für sonstige Leistungen je Zeitstunde	24,00 Euro

Leistungen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit den Personalkosten für sonstige Leistungen unter Nr. 4.7 abgerechnet; Externe Dienstleistungen, Materialaufwand und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

5. Kosten für missbräuchliche Alarmierung oder Fehlalarmen

Für die vorsätzliche und grob fahrlässige Falschalarmierung erhebt die Gemeinde Laufach vom Verursacher die tatsächlich angefallenen Kosten, mindestens jedoch 250,00 Euro.